

Autor	Beitrag
<p><a href="#">tawei</a> 12.11.2015 11:55</p>	<p>Liebes Forum,</p> <p>wir haben hier im Landkreis Rosenheim einen sehr verzwickten Fall.</p> <p>In einer Gemeinde im Landkreis Rosenheim fand im August 2015 eine öffentliche Party statt.</p> <p>Die Gemeinde hat lediglich eine § 12 Gestattung rausgeschrieben. Somit ist keine Ahnung über das LStVG möglich.</p> <p>Am Veranstaltungstag fanden mehrere Verstöße statt. Der einzige Verstoß der nun vor uns nach § 28 Abs. 1 Nr. 2 GastG geahndet werden kann ist "Genehmigter Ausschank bis 01:00 Uhr und tatsächlicher Ausschank bis 04:00 Uhr".</p> <p>Das Problem bei der Sache ist, dass der Veranstalter der Party eine GbR aus 6 Personen ist, mit dem Sitz außerhalb des Landkreises.</p> <p>Nun meine Frage: Ist der "Betriebssitzlandkreis" zuständig für die Ahnung oder wir als "Tatlandkreis"?</p> <p>Vielen Dank für die Hilfe und viele Grüße aus dem Landkreis Rosenheim.</p> <p>:wink:</p>
<p><a href="#">Runge</a> 12.11.2015 12:55</p>	<p>Hallo aus Bad Fallingb.,</p> <p>da eine GbR keine eigene Rechtspersönlichkeit hat, wäre jeder der 6 Gewerbetreibenden als Einzelperson zu sehen und die OWi dementsprechend gegen jeden zu ahnden.</p> <p>Zuständig wäre die Behörde, in deren Bereich sich die OWi ereignet hat oder, die, in deren Bereich der/die beschuldigte wohnt. Letzteres kann sinnvoll sein, wenn die Person bereits häufiger aufgefallen ist.</p> <p>In Soweit wäre sicherlich eine Absprache mit der jeweils anderen Behörde sinnvoll.</p> <p>Regina Runge</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 165 174"><a href="#">tawei</a></p> <p data-bbox="92 181 325 208">13.11.2015 06:58</p>	<p data-bbox="347 147 549 174">vielen Dank. :-)</p> <p data-bbox="347 215 762 241">Jetzt hätte ich noch eine Frage:</p> <p data-bbox="347 282 1347 309">Die Gestattung nach § 12 GastG ist wie folgt beantrag und auch ausgestellt:</p> <p data-bbox="347 349 667 376"><b>ANTRAGSFORMULAR:</b></p> <p data-bbox="347 383 1027 409">Unter dem Feld Nachname: Fantasiename der GbR</p> <p data-bbox="347 416 1219 443">Vorname: 1 Mitglied der GbR mit Vor- und Nachname eingetragen</p> <p data-bbox="347 483 1228 510">Der Antrag wurde auch nur von dem einen Mitglied unterschrieben.</p> <p data-bbox="347 517 576 544">-----</p> <p data-bbox="347 584 561 611"><b>GESTATTUNG:</b></p> <p data-bbox="347 618 979 645">Die Gestattung der Gemeinde ist so ausgestellt:</p> <p data-bbox="347 685 469 712">Adresse:</p> <p data-bbox="347 719 660 745">Fantasiename der GbR</p> <p data-bbox="347 752 762 779">Name des einen GbR-Mitglieds</p> <p data-bbox="347 864 836 891">Veranstalter: Fantasiename der GbR</p> <p data-bbox="347 898 858 925">Name: Name des einen GbR-Mitglieds</p> <p data-bbox="347 1010 858 1037">_____</p> <p data-bbox="347 1066 1458 1093">Können durch diese Gegebenheiten trotzdem alle Mitglieder herangezogen werden?</p> <p data-bbox="347 1099 708 1126">1. Unterschrift / 1 Name..?!</p> <p data-bbox="347 1167 1187 1193">Vielen Dank für die erneute Hilfe und ein schönes Wochenende.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: